



Bayerischer Rechtspfleger-Kurier

Mitteilungsblatt des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe II 2006

Inhaltsverzeichnis

- Aufruf zu den Personalratswahlen
- Gespräch mit den MdL M. Ach und Prof. Dr. Eykmann
- Preisausschreiben - Ziehung der Gewinner
- Delegiertentag des BBB in Würzburg
- Heimarbeitsplätze in der Justiz
- Kampf um Nachlassgerichte
- Festakt in Starnberg
- Stellungnahme des Vorsitzenden des Bayerischen Rechtspflegerverbands zur Änderung des BPVG
- Diverses

Personalratswahlen am Dienstag, den 9. Mai 2006

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger hat zusammen mit der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft Wahlvorschläge für die Wahl des Hauptpersonalrats bei dem Bayer. Staatsministerium der Justiz und für die Wahl der Bezirkspersonalräte bei den Oberlandesgerichten eingereicht.

Kennwort: Gemeinsame Liste Justiz

Die Arbeit in den Personalratsgremien ist eine der wichtigsten Formen der Verbandsarbeit. Mit Ihrem Vertrauen werden sich unsere Mehrheiten in den Personalvertretungen weiter für Sie und unseren Berufsstand einsetzen.

Werben Sie daher bei Ihren Kolleginnen und Kollegen für eine starke Wahlbeteiligung, für unsere Kandidaten und geben auch Sie am 9. Mai 2006 unseren Kandidaten Ihre Stimme.

Auf den vorderen Plätzen kandidieren folgende Rechtspfleger/-innen für den

Hauptpersonalrat:

- 1 Schmid Robert, Landgericht Regensburg
- 3 Rosemann Kurt, Amtsgericht Nürnberg
- 5 Hofstetter Christine, Amtsgericht Würzburg

7	Kammermeier Claudia, Amtsgericht Rosenheim	
9	Santl Dieter, Amtsgericht Rosenheim	
11	Hofmann Peter, Staatsanwaltschaft Bamberg	
13	Saffert Georg, AG Schweinfurt	23 Bart Friedrich, AG Freising
15	Raab Tanja, AG Nürnberg	25 Fröh Wolfgang, AG Aschaffenburg
17	Hinterleitner Michaela, AG München	27 Eberl Elisabeth, AG Regensburg
19	Veigel Ralf, LG Würzburg	29 Simon Wolfgang, AG Nördlingen
21	Närger Martin, LG Regensburg	31 Burkhart Wiebke, AG Bamberg

Auf den vorderen Plätzen kandidieren folgende Rechtspfleger/-innen für die
Bezirkspersonalräte:

Oberlandesgericht München	Oberlandesgericht Nürnberg	Oberlandesgericht Bamberg
2 Simon Wolfgang, AG Nördlingen	1 Rosemann Kurt, AG Nürnberg	1 Hofstetter Christine, AG Würzburg
4 Santl Dieter, AG Rosenheim	3 Schmid Robert, LG Regensburg	4 Burkhart Wiebke, AG Bamberg
6 Hinterleitner Michaela, AG München	5 Raab Tanja, AG Nürnberg	6 Saffert Georg, AG Schweinfurt
8 Kammermeier Claudia, AG Rosenheim	7 Eberl Elisabeth, AG Regensburg	8 Seider Josef, LG Würzburg
10 Bretzenbeck Monika, AG Landshut	10 Pilhofer Walter, OLG Nürnberg	10 Fröh Wolfgang, AG Aschaffenburg
12 Gloge Thomas, AG Augsburg	12 Sommer Alwin, AG Nürnberg	12 Lang Sigrid, AG Coburg
14 Herrler Reinhard, AG Ingolstadt	14 Schramml Hermann, AG Tirschenreuth	14 Fabiger Carola, AG Bayreuth

Die vollständigen Listen werden wir noch rechtzeitig veröffentlichen.

Gespräche mit den MdL Manfred Ach und Prof. Dr. Eykmann

Auf Initiative des Bezirksverbandes Würzburg ergab sich am 17.01.2006 in Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Landtagsabgeordneten der CSU, Manfred Ach, Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, und Prof. Dr. Walter Eykmann, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Von Seiten des Verbandes nahmen der stellvertretende Bezirksvorsitzende, Günter Urlaub, sowie der

stellvertretende Landesvorsitzende, Georg Saffert, teil.

Thema des Gesprächs war die von der Justizministerkonferenz unter Federführung Bayerns beschlossene Verlagerung der Nachlasssachen auf die Notariate.

Die wesentlichen Kritikpunkte des Verbandes an dieser Absicht (Einnahmeverlust des Staates, höhere Kosten für die Bürger, Verkomplizierung des Rechtsweges) wurden den Abgeordneten erläutert und entsprechendes Informationsmaterial ausgehändigt.

Beide Abgeordnete zeigten sich aufgeschlossen und äußerten Ver-

ständnis für die Kritik des Verbandes, auch im Hinblick auf die Zukunft des Berufsbildes des Rechtspflegers. Ein Gespräch, das Mut macht für weitere intensive Gespräche mit verantwortlichen Politikern.

Noch sind die Nachlasssachen nicht bei den Notaren!

Georg Saffert, 17.1.2006

Preis Ausschreiben - Ziehung der Gewinner

Das Preis Ausschreiben im Weihnachtsskurrer 2005 hat eine Flut von e-mails aus ganz Bayern ausgelöst, immer versehen mit dem richtigen Lösungswort und meist noch mit ein paar netten Zeilen. Es war eine große Freude zu sehen dass die Mitglieder unseres Verbandes sich die Zeit genommen hatten um sich durch die Fragen zu arbeiten und am Ende das Lösungswort auszuknobeln.

Für alle die mangels Zeit, Durchhaltevermögen oder durch Verlegen und nicht mehr Wiederfinden des Rätsels nicht teilgenommen haben, hier das gesuchte Lösungswort. Es lautet: BEFÖRDERUNG. Ein wohlbekannter aber bedauerlicherweise wenig angewandter Begriff.

Am 23. Februar fand nun die Ziehung der Gewinner statt. Herr Heinrich Rohm, Geschäftsleiter



des Amtsgerichts München, hatte sich netterweise bereiterklärt, die Ziehung vorzunehmen. Unter strenger Aufsicht des Vorstandsmitglieds und Vorsitzendem des Hauptpersonalrats, Robert Schmid, wurden folgende Gewinner der vom Giesecking-Verlag gespendeten Kommentare ermittelt:

Kommentar: Pohlmann/Jabel/Wolf, Strafvollstreckungsordnung, 8. Auflage:
Frau Susanne Vonbrunn, Amtsgericht Bayreuth

Kommentar: Peter Zimmermann, Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz - JVEG, 1. Auflage:
Frau Ursula Weber, Amtsgericht Deggendorf

Kommentar: Göppinger/Wax, Unterhaltsrecht, 8. Auflage:
Herr Walter Donaubaue, Bayer. Staatsministerium der Justiz

Kommentar: Arnold/Meyer-Stolte/Hermann/Hannsen/Rellermeyer, RPFLG-Kommentar zum Rechtspflegergesetz, 6. Auflage:
Frau Sandy Frisch, Amtsgericht Wolfratshausen

Kommentar: Schröder/Bergschneider, Familienvermögensrecht, 1. Auflage:
Frau Brigitte Kramer, Amtsgericht Bayreuth

Allen Gewinnern herzliche Gratulation und allen Teilnehmern ein großes Dankeschön fürs Mitmachen und viel Glück bei einem nächsten Preisausschreiben.

Sollten die Gewinner derzeit keine berufliche Verwendung für den gewonnenen Kommentar haben, dann bleibt nur folgender Ratschlag: Sofort in die entsprechende Abteilung versetzen lassen.

Delegiertentag des bayerischen Beamtenbunds in Würzburg vom 25. bis 27.01.2006

Fast die komplette Vorstandschaft war berufen, als Delegierte den Verband Bayerischer Rechtspfleger beim Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbunds in Würzburg zu vertreten.

Der Vorsitzende des BBB, Rolf Habermann, eröffnete die Veranstaltung mit fast 500 Teilnehmern im Congress-Centrum Würzburg mit launigen Worten und erledigte zügig die Formalitäten.

Bereits zu Beginn stand die Entscheidung über drei Entschlüsse an zu den Grundsatzthemen: Einmalzahlung, Föderalismusreform und Verwaltungsreform. Seitens des Verbands Bayerischer Rechtspfleger wurde beantragt die Entschlüsse zur Verwaltungsreform um den Schlusssatz "Dies (=die Ausübung hoheitlicher Aufgaben durch Private oder Beliehene, Anm. d. R.) gilt vor

allem für den Abbau von Aufgaben die besonders auch in der Zukunft zu lukrativen Einnahmequellen zählen, wie die beabsichtigte Übertragung der Nachlassverfahren von den Gerichten auf die Notare." Die Entschlüsse wurden mit nur 14 Gegenstimmen angenommen.

Die Neuwahl der Vorstandschaft brachte keine Überraschungen. Rolf Habermann wurde mit überwältigender Mehrheit mit nur sieben Gegenstimmen und fünf Enthaltungen in seinem Amt bestätigt. Der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Rechtspflegerverbands, Gerhard Detter, wurde von den Delegierten zum "Mitglied des Hauptvorstandes im Bayerischen Beamtenbund" gewählt.

Um 15.15 Uhr musste der Tagungssaal geräumt werden, um von Polizeibeamten mit Sprengstoffsuchhunden kontrolliert zu werden. Pünktlich um 16.00 Uhr begann der Festakt, zu dem hochrangige Poli-

tiker aus der Region und der Staatsregierung anwesend waren.

Begleitet von – wie kann es dieses Jahr anders sein – Mozartmusik durften die Delegierten den Grußworten der Oberbürgermeisterin der Stadt Würzburg, dem Vorsitzenden der CSU Landtagsfraktion, Joachim Herrmann, dem Vorsitzenden der SPD Landtagsfraktion, Franz Maget, Adi Sprinkart von der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Prof. Dr. Walter Eykmann, Vorsitzender des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, lauschen. Die Festrede hielt der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber. Er referierte über die Problematik und die Herausforderung, die die Globalisierung an den Staat und die Staatsdiener stellen. Eine effiziente Verwaltung sei der wichtigste Bestandteil um im Wettbewerb bestehen zu können. Nach 75 Minuten

beendete er seine Rede mit dem Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbunds, Peter Heesen, hatte anschließend die Last des letzten Redners. Obwohl alle im Saal nach dreieinhalb Stunden des Zuhörens leidlich erschöpft waren, schaffte er es mit einer humorigen und auf-rüttelnd Rede die Anwesenden zu fesseln. Mit seinem Aufruf zu einer gemeinsamen Reform, bei der Regierende und Regierte an einem Strang ziehen sollten, erntete er tosenden Applaus. Der Delegiertentag brachte keine unvorhergesehenen Wendungen und Aussagen. In Anbetracht der geleisteten Arbeit der Vorstandschaft des BBB und der Zielstrebigkeit und Konsequenz ihres Handelns dürften die Interessen aller Unterverbände in der heutigen schwierigen Zeit gut vertreten sein.

Heimarbeitplätze in der Justiz

Laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gibt es derzeit 60 Wohnraum- und 21 Telearbeitsplätze im Bereich der Bayerischen Justiz. Sie unterscheiden sich darin, dass ein Telearbeitsplatz eine Anbindung an das interne Justiznetz erhält und damit Zugriff auf interne Datenbestände möglich ist.

Die Entwicklung ist fortschreitend. Im Jahr 2004 existierten nur 17 Wohnraum- und drei Telearbeitsplätze, im Jahr 2005 bereits 43 Wohnraumarbeitsplätze und fünf Telearbeitsplätze.

Gerade für Mütter und Väter ist diese familienfreundliche Arbeitsweise ein großer Vorteil. Der Justiz bleiben auf diese Weise gut ausgebildete, engagierte Arbeitskräfte erhalten, die ihr Wissen und ihren Erfahrungsschatz weiter einbringen können.

Die Modalitäten werden in einer individuellen Vereinbarung geregelt. Diese legt z.B. Präsenzzeiten fest, zu denen der Mitarbeiter am häuslichen Arbeitsplatz erreichbar sein muss.

Eine sinnvolle Alternative zum Erziehungsurlaub. Geeignet vorwiegend für Rechtspfleger, Beamte des mittleren Dienstes und Angestellte.

Verband kämpft unverdrossen um den Erhalt der Nachlassgerichte

Wie aus dem nachfolgenden Brief an den Präsidenten der Fachhochschule beispielhaft zu ersehen ist, kämpft der Verband auf allen Ebenen um den Erhalt der Nachlassgerichte, frei nach dem Motto "wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren". Dies gilt insbesondere auch für den Gang an die Öffentlichkeit. Der Artikel "VOLLSCHLANKE JUSTIZIA soll im Kundendienst abspecken..." in der Mittelbayerischen Zeitung Regensburg, abgedruckt im Rechtspfleger-Kurier Ausgabe I/2006, hat in der Öffentlichkeit großes Interesse geweckt und war anschließend Anlass für mehrere Leserbriefe. Der Artikel wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Robert Schmid in die Wege geleitet.

Schreiben des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V. an Herrn Reinhard Brey, Präsident der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, zur Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte auf die Notare (im Originaltext):

Sehr geehrter Herr Brey,

sicher erinnern Sie sich noch an unser ausführliches Gespräch anlässlich der Zugfahrt von München nach Regensburg im Anschluss an die Diplomierungsfeier in Starnberg vom 10. Februar 2006. Gegenstand unserer Erörterungen war u.a. die von dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz geplante Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte auf die Notare, die auch Gegenstand Ihrer Grußworte in Starnberg war.

Vereinbarungsgemäß übersende ich Ihnen in der Anlage die Festrede des ehemaligen Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichtes, Peter Gummer, vom 16. Juli 2005 in Kloster Banz sowie eine Ausgabe des Rechtspfleger-Kuriers (Ausgabe I/2006). Der Rechtspfleger-Kurier beinhaltet das Positionspapier des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V. zur Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte auf die Notare sowie auf der Rückseite den von mir veranlassten Artikel in der "Mittelbayerischen Zeitung".

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet (s.u.).

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger würde sich freuen, wenn Sie unser Anliegen auf Erhalt der Nachlassgerichte – in welcher Form auch immer – unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Schmid

Feierstunde in Starnberg

Aus Anlass der Überreichung der Diplomurkunden an die Absolventen des Prüfungsjahrganges 2005 fand am Freitag, den 10. Februar 2006, eine Feierstunde statt. Nach der Begrüßung durch die Direktorin der BFH, Lore Sprickmann-Kerkerinck, sprach der Präsident der "Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern", Reinhard Brey, Grußworte. Die Festansprache hielt Leitender Ministerialrat Dr. Helmut Palder vom Justizministerium. Udo Schonath erinnerte in seinem

Beitrag der Studierenden an die vergangene Ausbildungszeit. Beeindruckend war die musikalische Gestaltung der Feierstunde durch die Gruppe "Blinde Musiker München". Das Fest, das in der Starnberger Schlossberghalle stattfand, endete mit der feierlichen Überreichung der Diplomurkunden, wobei die drei prüfungsbesten Absolventinnen besonders geehrt wurden. Für den VERBAND nahmen der Ehrenvorsitzende Gerhard Detter und der stellvertretende Vorsitzende Robert Schmid teil.

Stellungnahme des Vorsitzenden des Bayerischen Rechtspflegerverbands an den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag zur geplanten Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) (auszugsweise)

[...]

Leider ist in dem vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen nun vorgelegten Entwurf zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes die von uns geforderte und durch den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes befürwortete Änderung von Art. 80 BayPVG nicht berücksichtigt. Die in den Entwurf aufgenommene Änderung von Art. 80 Abs. 4 (§ 1 Ziff. 19 des Entwurfes) führt zu einem unserer Forderung genau entgegen gesetzten Ergebnis.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger bittet, sich für die folgende neue Fassung von Art. 80 BayPVG einzusetzen. Die Formulierung wurde gegenüber unseren bisherigen Eingaben etwas verdeutlicht, bleibt aber inhaltlich unverändert:

In Abs. 2 Satz 1 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

"dies gilt entsprechend, wenn die Dienststelle des Beschäftigten nicht zur Entscheidung befugt ist und die zur Entscheidung berufene Dienststelle der Beschäftigungsbehörde nicht übergeordnet ist sowie wenn die Entscheidung einer übergeordnete Dienststelle in eigenen Angelegenheiten unmittelbar Auswirkungen auf andere Beschäftigte hat."

Durch die von uns vorgeschlagene Ergänzung von Art. 80 Abs. 2 Satz 1 BayPVG wird die in § 1 Nr. 19 des Entwurfes aufgeführte Ergänzung von Art. 80 Abs. 4 überflüssig.

Problemstellung:

In der Bayerischen Justiz erfolgen Beförderungen bis einschließlich A 11 ohne Stellenausschreibung nach festen, mit dem Hauptpersonalrat abgestimmten Eckpunkten. Auf Grundlage dieser Eckpunkte werden im halbjährlichen Turnus von den Vertretern der Oberlandesgerichte bayernweit einheitliche Listen erstellt, nach denen die Oberlandesgerichte über die Beförderungen der Beamten in ihrem Bezirk entscheiden. Die Beförderungsstellen werden aus dem bayernweiten, allgemeinen Stellenkontingent entnommen.

Bei der Beförderung eines Beamten eines Amts- oder Landgerichts erfolgt nach Art. 80 Abs. 2 Satz 1 BayPVG die Beteiligung des zuständigen Bezirkspersonalrats. Dieser prüft vor seiner Zustimmung u.a., ob die festgelegten Eckpunkte beachtet wurden und ob im Vergleich zu allen anderen Beamten der Amts- und Landgerichte in seinem Bezirk eine Benachteiligung ausscheidet, Art. 80 Abs. 5, Art. 75 Abs. 2 BayPVG. Ein Vergleich, ob die Beschäftigten der entscheidenden übergeordneten Dienststelle (Oberlandesgericht) benachteiligt oder bevorzugt sind, ist ihm bisher nicht möglich!

Der jeweiligen Stufenvertretung sind die Beförderungslisten bekannt, soweit sie Beamte aus seinem Zuständigkeitsbereich betreffen. Die Stufenvertretung hat deswegen gute Vergleichsmöglichkeiten.

Wird dagegen ein Beamter einer Staatsanwaltschaft befördert, so wird bei dieser Entscheidung, die vom Oberlandesgericht getroffen wird, nach bisheriger Handhabung und nach Art. 80 Abs. 4 BayPVG-E nur der Personalrat der Beschäftigungsbehörde beteiligt. Die Beteiligung der Stufenvertretung bei der Staatsanwaltschaft (Bezirkspersonalrat bei der Generalstaatsanwaltschaft) scheidet aus, da der Generalstaatsanwalt nicht entscheidet. Die Beteiligung der Stufenvertretung bei dem Oberlandesgericht, die von uns in unserem Entwurf **zu Art. 80 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 2 in der 1. Alternative** gefordert wird, scheidet bisher aus, da das entscheidende Oberlandesgericht der Beschäftigungsbehörde des Beamten (Staatsanwaltschaft) nicht übergeordnet ist.

Der beteiligte Personalrat der Beschäftigungsbehörde hat bei der Prüfung nach Art. 75 Abs. 2 BayPVG nur Vergleichsmöglichkeiten innerhalb dieser Behörde. Eventuell benachteiligte Beamte von anderen Staatsanwaltschaften oder Gerichten werden von ihm nicht vertreten und deren Daten sind ihm auch nicht bekannt.

Wird ein Beamter einer Mittelbehörde (Oberlandesgericht) befördert, so wird nach Art. 80 Abs. 1 BayPVG bei dieser Entscheidung, die das Oberlandesgericht selbst trifft, ausschließlich der Personalrat dieser Mittelbehörde und nicht die Stufenvertretung beteiligt. Dieser Personalrat hat bei der Prüfung nach Art. 75 Abs. 2 BayPVG nur Vergleichsmöglichkeiten innerhalb dieser Behörde. Eventuell benachteiligte Beamte von Staatsanwaltschaften oder anderen Gerichten werden auch von ihm nicht vertreten und deren Daten sind ihm auch nicht bekannt. Der Bezirkspersonalrat wiederum kann eine Entscheidung der übergeordneten Dienststelle, die einen Beamten dieser Dienststelle gegenüber Be-

amten anderer Beschäftigungsbehörden (Amt- oder Landgerichte) benachteiligt, mangels Zuständigkeit nicht verhindern. Somit können Mittelbehörden ihre eigenen Beschäftigten gegenüber anderen Beschäftigten bevorzugen.

Deswegen fordern wird, dass durch die von uns vorgeschlagene Änderung zu **Art. 80 Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 2, 2. Alternative**, die Stufenvertretung zu beteiligen ist, wenn die Entscheidung einer übergeordnete Dienststelle in eigenen Angelegenheiten unmittelbar Auswirkungen auf andere Beschäftigte hat."

[...]

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger weist den Bayerischen Beamtenbund darauf hin, dass durch die beabsichtigte Einfügung von Art. 80 Abs. 4 Satz 2 BayPVG-E und die Verweigerung der von uns geforderten und vorgeschlagenen Änderung des Art. 80 das BayPVG deutlich ausgehöhlt wird. Wesentliche Beteiligungsrechte der Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften gehen dadurch verloren! Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in weiteren Schritten logische weitere Entmachtungen der Stufenvertretungen zugunsten von Scheinkompetenzen der örtlichen Personalräte erfolgen werden.

Diverses

- Die bayerischen Justizvollzugsanstalten melden: Die Einnahmen aus der Arbeit der Gefangenen sind im Jahr 2005 erneut gestiegen. Damit setzt sich der Aufwärtstrend der letzten Jahre weiter fort. Insgesamt wurden 2005 45,3 Millionen Euro erarbeitet und damit das beste Ergebnis in der Geschichte des Bayerischen Justizvollzugs erzielt. Diese Zahl ist umso bemerkenswerter als die schwierige wirtschaftliche Situation auch vor den Gefängnistoren nicht halt macht.

Impressum

- ◆ Herausgeber: Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München

<http://www.rechtspflegerverband-bayern.de>

- ◆ Schriftleiterin und verantwortlich für den Inhalt:

Daniela Woite, Amtsgericht München, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.